



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-130/21-26	
Datum	23.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2022	vorberatend
Ältestenrat	02.02.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend

Betreff:

**Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung;
hier: Änderung des § 12 Abs. 1 sowie neuer § 35 a**

Beschlusstext:

I. Änderung § 12 – Form und Frist der Einberufung – neuer Abs. 1, Satz 1:

§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

1. *Die Einberufung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt elektronisch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung).*
Die Tagesordnung besteht aus den Teilen I und II. Teil I betrifft
Angelegenheiten, über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann.
Teil II solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Auf
Verlangen auch nur eines/einer Stadtverordneten oder des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil II zu überführen.

II. Einfügung des neuen § 35 a – Arbeitskreise:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann zu komplexen und / oder wiederkehrenden Themen Arbeitskreise bilden.
Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie aus Mitarbeiter/innen der fachlich zuständigen Ämter und Fachbereiche zusammen.
2. Die Arbeitskreise organisieren sich selbst.
Für die Arbeitskreise gelten *nicht* die formalen Rahmenbedingungen der HGO, wie z. B. für die Ausschüsse.
3. Zu den Sitzungen der Arbeitskreise können externe Sachverständige sowie Vertreter/innen der Bevölkerungsgruppen hinzugezogen werden, die von einer Entscheidung vorwiegend betroffen sind.
4. Die Arbeitskreise tagen nichtöffentlich.
Sie haben kein Antrags- und kein Anfragerecht.

Begründung:

Zu I. Änderung § 12 – Form und Frist der Einberufung – neuer Abs. 1, Satz 1:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2021 – 2026 zum 1.4.2021 wurde die Zustellung von Dokumenten, Vorlagen, Einladungen und Niederschriften in Papierform an die Mandatsträger/innen abgeschafft. Alle Unterlagen werden nur noch digital über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Den Mandatsträger/innen werden iPads mit einer dienstlichen E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt, über die sie alle relevanten Unterlagen für die Gremienarbeit erhalten. Sie erhalten weiterhin ein Passwort, mit dem sie sich in den geschützten (nichtöffentlichen) Bereich des Ratsinformationssystems einloggen können.

Auf Grund dieser Digitalisierung der Gremienarbeit ist eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Zu II. Einfügung des neuen § 35 a – Arbeitskreise:

In den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung wurden in der Sitzungsrunde Juli 2021 auf Antrag der Fraktionen die Unterausschüsse „Mobilität und Klimaschutz“, „Sportentwicklung“ sowie „Digitalisierung“ gebildet.

Diese Unterausschüsse wurden dann später in Arbeitskreise umgewandelt, da für diese keine formalen Rahmenbedingungen in der HGO vorgegeben sind.

Gemäß Empfehlung des Hessischen Städtetages sollte die Bildung von Arbeitskreisen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt werden. Dies erfolgt durch die Einfügung des neuen § 35 a.

Im Ältestenrat wurden die vg. Änderungen der zur Geschäftsordnung diskutiert und es wurde Zustimmung signalisiert.

Rüsselsheim am Main, 13.12.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher